



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

08.02.2007

Europa-Mayer informiert:

Europa-Mayer empfiehlt Klagebeitritt des Europäischen Parlaments

Der niedersächsische EVP-Abgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer setzt sich für den Beitritt des Europäischen Parlaments zur Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kommission bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der Schwellenwerte. Als Mitglied des zuständigen Rechtsausschusses stimmte er vergangene Woche für den Beschluss, dem Parlamentspräsidenten Prof. Dr. Pöttering einen Klagebeitritt zu empfehlen.

Die Deutsche Bundesregierung hatte am 14. September 2006 eine Klage auf Nichtigerklärung einer Mitteilung der Kommission vom 23. Juni 2006 erhoben. Die Mitteilung enthält Leitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der Schwellenwerte, die nicht durch EU-Richtlinien geregelt werden. Dies betrifft rund 80% der Auftragsvergaben. Nach dem Willen der Kommission sollen diese Aufträge nun faktisch den gleichen Bekanntmachungsvorschriften unterliegen wie Aufträge über den Schwellenwerten. Die Schwellenwerte liegen im Bereich des Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgungs- und Postsektors bei 499.000,- Euro, für öffentliche Bauaufträge bei 6.242.000,- Euro sowie für sonstige öffentliche Liefer- und Dienstverträge bei 162.000 bzw. 249.00,- Euro.

Prof. Dr. Mayer, Verfasser der Stellungnahme zu einem Richtlinienvorschlag zwecks Verbesserung der Wirksamkeit von Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, sieht in der Mitteilung einen klaren Verstoß gegen die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments, da sie zwar nicht rechtlich bindend ist, aber dennoch faktisch die Wirkung eines Gesetzes hat. "Es ist nicht ersichtlich, wie beispielsweise eine kleine niedersächsische Kommune prüfen soll, ob etwa der Kauf von Büromaterial in Höhe von 10.000 Euro europäische Binnenmarktrelevanz hat. Die Mitteilung steht daher den Bestrebungen zum Abbau überflüssiger Bürokratie und dem Ziel einer Besseren Rechtsetzung absolut entgegen."

Nach dem klaren Votum des Rechtsausschusses steht nun die Entscheidung von Parlamentspräsident Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering aus. Es wird erwartet, dass er der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen wird.